



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Die allgemeine Wehrpflicht und die Kaufleute.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Die allgemeine Wehrpflicht und die Kaufleute.

Die Handelskammern von Hamburg und Bremen haben im Interesse des deutschen Welthandels eine Einschränkung der allgemeinen Wehrpflicht empfohlen, dahingehend, daß Kaufleute, welche in transatlantischen Plätzen, d. h. außerhalb Europas, feste Anstellungen gefunden oder eigene Geschäfte gegründet haben, sowohl von den Uebungen der Reserve und der Landwehr als von der Einstellung bei Mobilmachungen befreit bleiben möchten. Die stettiner Handelskammer hat schon im Jahre 1861 eine ähnliche Forderung geltend gemacht, damals natürlich für Preußen allein; die Aeltesten der danziger Kaufmannschaft sind gegenwärtig dem Verlangen der Hansestädte beigetreten. Wir haben es hier also wohl ohne Zweifel mit einem Wunsche des gesammten deutschen Großhandelsstandes zu thun.

Dieser Wunsch darf nicht verwechselt werden mit einer sehr unzeitigen Agitation, welche vor einigen Jahren in rheinpreussischen Industrieplässen zu Tage trat, gerichtet auf Einführung der Stellvertretung im preussischen Heere. Die Begründung war allerdings auch damals der besonderen Lage des Kaufmannsstandes entnommen, welche für ihn die allgemeine Wehrpflicht, die andere Stände vergleichsweise wenig drücke oder wohl gar überwiegend fördere, zu einer außerordentlichen Last macht. Sie entreißt den jungen Geschäftsmann der eben begonnenen Carrière oder nöthige ihn, dieselbe später einzuschlagen, nicht ohne ihn dadurch innerhalb derselben empfindlich zu beeinträchtigen. Weder von dem Landwirth, noch von dem Handwerker, noch vollends von dem Fabrikarbeiter oder Tagelöhner könne dasselbe gesagt werden; und was endlich die Studirenden betreffe, so seien dieselben im Stande, ihre Studien neben der Ableistung des Freiwilligenjahres fast ohne alle Verkürzung fortzusetzen. Die Gründe waren an sich nicht unrichtig, allein sie reichten bei weitem nicht hin, die Nothwendigkeit oder auch nur die Zulässigkeit einer Exemption von der allgemeinen Wehrpflicht, diesem Grundpfeiler des Staats, geschweige denn ihrer Ersetzung durch



Conscription nebst Stellvertretung zu beweisen. Dies war so selbstverständlich, daß kein Kaufmann oder Fabrikbesitzer von ausgeprägterem liberalen und patriotischen Bewußtsein sich an der Agitation betheiligen wollte. Sie blieb auf die weniger politischen Kreise beschränkt, und rief den lebhaften Verdacht hervor, sie sei wohl gar nur angestiftet zum Behuf einer reactionären Diverſion in dem damaligen geschlossenen Widerstande des Landes gegen die verfassungswidrig aufrechterhaltene und durchgeführte Armee reform.

Im durchschlagenden Unterschiede von solchen einseitig-selbstsüchtigen Regungen eines ohnehin bevorzugten Standes verlangen die Handelskammern der Seestädte jezt so wenig wie früher, daß ihre jungen Leute der Pflicht im vaterländischen Heere zu dienen überhoben werden. Zwar ist ihnen in den Hansestädten dergleichen bisher nicht zugemuthet worden: sie müßten dort ihren ganzen Erziehungsengang anders einrichten, um von dem Eintritt in die Armee nicht zur un rechten Zeit aus ihrer Vorbereitungslaufbahn gerissen und um der ihrer socialen Stellung gemäßen Vortheile des Freiwilligendienstes theilhaftig zu werden; und unter allen Umständen hindert sie die Dienstpflicht, so früh wie sie es bisher guten Theils gewohnt waren, übers Meer in fremde Welttheile zu gehen und dort an den weitausgedehnten Fäden des heimischen Handelsverkehrs fortzuspinnen. Aber wenn darin Opfer liegen, so erkennt man diese in den Hansestädten als nothwendig an, und als möglicherweise aufgewogen nicht allein durch die großen allgemeinen Segnungen einer machtvollen Einheit, sondern selbst durch eigenthümliche gute Wirkungen, welche die Thatsache der allgemeinen Wehrpflicht ohne weiteres haben wird. Sie wird nämlich mit Wahrscheinlichkeit, ja mit Gewißheit dazu führen, daß die angehenden Kaufleute länger auf der Schule bleiben und daß die Lehrzeit abgekürzt wird. Das Eine ist so wünschenswerth wie das Andere. Jenes wird ihnen einen reicheren Fond von Wissen und geschulten Geisteskräften ins Leben mitgeben, dessen Mangel sie jezt wenn nicht alle empfinden, so doch zu oft zu ihrem Schaden verathen, gleichviel ob sie sich jenseits des Meeres inmitten fremder Umgebungen und in einer bald traurig einsamen, bald gewaltig verführerischen Lage behaupten, oder ob sie sich im Vaterlande ökonomisch, social und politisch bewähren sollen. Die Abkürzung der Lehrzeit aber ist zu diesem positiven Gewinn die negative Ergänzung. Wie sie jezt verbracht wird, treibt sie meistens alles höhere Streben und allen Sinn für geistige Genüsse gründlich aus. Den vorwiegend mechanischen Fertigkeiten, in denen sie den Jüngling ausbildet, entspricht der platte Materialismus der Erholungen, zu denen er sich meistens hingezogen fühlt, für die allein er Spannkraft genug aus dem Einerlei des Comptoirs mit nach Hause bringt. Hier, wenn irgendwo, würde die Hälfte dem Werthe nach mehr als das Ganze sein. Die Kaufmannschaft der Hansestädte wird an Bildung und allgemeinem geistigen Schwunge nur gewinnen, wenn die allgemeine Wehrpflicht

1881 I 1344, 110



sie durch das Examen, welches der einjährige Freiwillige ablegen muß, mittelbar nöthigt, ihren Nachwuchs ein paar Jahr länger unter dem Einfluß humanistischer Bildung zu lassen.

Die sogenannte Präsenzzeit sollen die jungen hanseatischen Handlungsbesessenen also unter denselben Bedingungen wie jeder Andere bestehen. Aber nun kommen die regelmäßig wiederkehrenden Uebungen während der Reserve- und Landwehrjahre, sowie die Mobilmachungen. Wenn diese ebenfalls strict durchgeführt werden sollen, so fürchten die bremer und die hamburger Handelskammern nicht ohne Grund, daß der deutsche Welthandel einen starken, vielleicht verhängnißvollen Stoß erleiden werde. Seit Jahrzehnten ist es fortwährend zunehmende Sitte geworden, daß junge Kaufleute, nachdem sie ihre Lehrzeit in einer der Hansestädte durchgemacht, übers Meer nach Amerika oder Asien gehen, um dort in bestehende deutsche Häuser als Commis einzutreten, wodurch sie dann mit der Zeit gewöhnlich einen Antheil am Geschäft erwerben, wenn sie nicht vorziehen, sich selbständig zu etabliren. Auf den so entstandenen oder erhaltenen Geschäftshäusern unserer Nationalität, die in der transatlantischen Handelswelt fast durchweg den ersten Rang einnehmen, beruht zu einem großen Theile der umfassende Absatz deutscher Industrieerzeugnisse und der Antheil der deutschen Nordseepläze am Welthandel. Die hamburger und bremer Börse hat an diesen Geschäftsfreunden, die sie persönlich kennt, die von einem der beiden Pläze ausgegangen sind und ihre Unternehmungen nicht selten im Einverständniß mit ihren alten Principalen begonnen haben, zuverlässige Lieferanten und Abnehmer an Orten, wo es sonst schwer ist, sichere Anknüpfungen zu finden; ausgedehnterer Credit, der auch eine Menge neuer Beziehungen ermöglicht, ist bei ihnen wohlangebracht, und sie führen ihrerseits der heimischen Börse Geschäfte zu, die ohne einen solchen persönlichen Vertreter derselben anderen Plätzen anheimfallen würden. Nicht minder von selbst ergibt sich, daß diese aus den Hansestädten hervorgegangenen Kaufleute sich besonders angelegen sein lassen, der deutschen Industrie neue Absatzmärkte zu eröffnen. Kurz, sie sind wahre Pioniere des vaterländischen Handels und Gewerbfleißes, und ohne sie würde weder der eine noch der andere den Umfang erreicht haben, welchen er gegenwärtig zeigt. Damit ist aber die Bedeutung dieser Classe von meist temporären Auswanderern für Deutschlands volkswirtschaftliche Interessen noch nicht einmal völlig erschöpft. Sie wandern nicht als Europamüde aus, sondern lediglich zu dem Zwecke, um die Welt kennen zu lernen, sich den Wind gehörig um die Nase wehen zu lassen und ihr Glück zu machen. Ist ihnen das Letztere nach Wunsch gelungen, so kehren sie, oft noch in sehr rüstigem Alter, zur Heimath zurück und bringen dieser das erworbene Capital in der Regel mit. Dies ist, wie die hamburger Handelskammer treffend bemerkt, eine äußerst willkommene Ausgleichung für den Capitalverlust, den uns die wirklichen europamüden Aus-



wanderer durch das, was sie mitnehmen, sowohl an fahrender Habe, als an entwickelter Arbeitskraft jahraus jahrein verursachen.

Es erhellet ohne weiteren Nachweis, daß eine strenge und unbedingte Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht in ihren späteren Stadien hier gradezu zerstörend wirken würde. An eine Rückkehr zu den Reserve- und Landwehrübungen oder zu einer Mobilmachung ist selbst aus New-York oder Havana nicht zu denken, geschweige denn aus Valparaiso, Melbourne oder Schanghai. Der junge Geschäftsmann also, der vor dem bezeichneten Entschlusse steht, hätte dann zu wählen zwischen dem völligen Verzicht auf die Vortheile und Glücksaussichten einer überseeischen Geschäftszeit, und der schmerzlichen Resignation, nicht wieder heimkehren zu dürfen. Daß nach vollendetem Landwehrdienst in der Regel von einer solchen Verpflanzung übers Meer und wieder zurück nicht mehr die Rede sein kann und wird, ist von selber klar. Wahrscheinlich würden demnach reichlich zwei Drittel der zeitweisen kaufmännischen Auswanderungen gänzlich unterbleiben. Von dem letzten Drittel aber würden uns die Früchte verloren gehen, welche die zurückkehrenden „Besindier“ und „Ostasiaten“ in Gestalt ihrer Capitalien oder Renten mitbringen.

Man entschieße sich daher, die übers Meer gehenden jungen Geschäftsleute, so lange sie dauernd drüben bleiben, von der späteren Einstellungsfrist sowohl für Kriegs- als Friedenszeiten loszusprechen. Die Einbuße des Heeres ist nicht der Rede werth. Die ersparte volkswirtschaftliche Einbuße ist, wie angedeutet, in mehr als einer Richtung bedeutend. Zu einer Ermuthigung des Auswanderns kann die Maßregel höchstens vorübergehend, aber schwerlich auf die Dauer ausschlagen; dem Vaterlande für lange Jahre den Rücken zu kehren ist schon jetzt bei normalen Umständen keine leichte Sache — und bei der Neugestaltung unsres Staatswesens wird es uns Deutschen mit der Zeit hoffentlich immer schwerer — so daß der Entschluß, mit allen seinen Altersgenossen unter die Waffen zu treten, dagegen wie Spiel erscheinen wird, sobald die erste inhaltsleere Angst vor den eingebildeten Schrecken des Heerdienstes überwunden ist. Natürlich jedoch müßte die Befreiung nicht blos für den Kaufmann gelten, sondern auch für jeden Andern in gleicher Lage. Der Ingenieur, der Arzt, der Theologe, der jenseits des Oceans eine lockende Beschäftigung gefunden hat, müßte sie beibehalten dürfen, so lange sie ihn reizt und befriedigt, ohne der Herbstübungen halber sie ausschlagen zu müssen, oder wegen einer Mobilmachung, die längst wieder zu Ende sein kann, bevor er nur im Stande ist zurückzukehren.

Diejenigen Deutschen im Auslande, deren Interesse durch die hier befürwortete Maßregel gewahrt werden würde, verdienen als Gesamtheit entschiedene Berücksichtigung. Sie haben sich in der Periode der nationalen Feste und Sammlungen durch außerordentliche Freigebigkeit, seit dem Anbruch der nun eingetretenen Epoche entscheidenden politischen Handelns durch klaren Blick und



freimüthige Kundgebungen erfreulich hervorgethan. In keiner Beziehung haben wir uns ihrer zu schämen, oder Ursache, dieser besondern Art von Auswanderung entgegenzuwirken. Jene rasche und vollständige Entfremdung, die man den auswärtig lebenden Deutschen früher durchgängig nachsagte, gilt heutzutage wenigstens von dieser Kategorie derselben nicht mehr. Sie sind im Gegentheil fast sämmtlich ebenso feurige, einsichtige und opferwillige Patrioten, als sie auch in der Fremde noch nützliche Mitglieder der erwerbenden, verkehrtreibenden Gesellschaft bleiben. Indem wir daher auf ihre Verhältnisse jetzt bei der Erstreckung der allgemeinen Wehrpflicht über ganz Norddeutschland eine gewisse wohlbemessene Rücksicht beanspruchen, setzen wir das nationale Interesse überhaupt keineswegs außer Auge, sondern wir glauben es vielmehr so weitsichtig aufzufassen, wie es der Bildung und Weltstellung der deutschen Nation geziemt.

## Die Parlamentsreform in England.

### 2.

Brights Agitation, Stimmrecht und trades unions.

Es wird in Deutschland, jetzt dem Lande des allgemeinsten Wahlrechts, von Interesse sein, zu erfahren, wie die großen englischen Parteien zu dem Wahlrecht stehen, das auch bei ihnen zur brennenden politischen Frage geworden ist. Wir beginnen mit den Radicalen. Die deutsche liberale Presse hat sich gewöhnt John Bright als einen Volkshelden zu feiern, der den großen Kampf gegen das Privilegium, welcher auf wirthschaftlichem Gebiet glücklich durchgeführt ist, nunmehr auf das politische verpflanzt, um auch hier den leidenden untern Classen zu ihrem Rechte zu verhelfen. Diese Auffassung scheint uns eine oberflächliche und falsche. Bright trat ins öffentliche Leben als Genosse und unter den Auspicien Cobdens, als Mitglied des Bundes gegen die Korngesetze, und er hat als solcher durch die Energie seiner Ueberzeugung und Beredsamkeit wackere Dienste geleistet. Cobden war trotz seiner großen Verdienste durchaus einseitig der Freihandel war für ihn das Maß aller Dinge; aber er war ein praktischer und weiser Mann und setzte, nachdem der Zweck der Ligue, die Abschaffung der Korngesetze, erreicht war, ihre Auflösung durch, während Bright sie erhalten und für politische Agitation brauchen wollte. Sein Ansehen war bei